EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

EKiR.info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER



Foto: ekir.de/Uwe Schinkel

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie gehen wir in der Kirche mit rechtspopulistischen Parteien um? Deren Vertreterinnen und Vertreter bekennen sich häufig zu den Werten des christlichen Abendlandes. Damit rechtfertigen sie die Ausgrenzung von Flüchtlingen, von Menschen anderer Herkunft und Hautfarbe, von Homosexuellen, von anderen Religionen und Kulturen. Diese Haltung muss den Widerspruch und Widerstand unserer Kirche hervorrufen. Denn das christliche Menschenbild steht für Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Keinesfalls taugt unsere Weltreligion zum Nationalismus. Aufgrund unseres Bekenntnisses treten wir für den weltoffenen sozialen Rechtsstaat ein. (Zum Thema auch die Seiten 8 – 10)

In der Auseinandersetzung mit den politischen Parteien hat die evangelische Kirche immer den Dialog gesucht. Den sollten wir auch mit den Anhängerinnen und Anhängern rechtspopulistischer Parteien versuchen. Nicht jede Person, die einer solchen Partei nahesteht, hat eine menschenverachtende Gesinnung. Es gibt auch andere Gründe, warum sich Menschen – auch unsere Gemeindeglieder – dazu hingezogen fühlen. Oft sind es Personen, die sich von unserer Gesellschaft abgehängt fühlen. Da treffen einfache rechtspopulistische Botschaften auf offene Ohren. Das Gespräch mit diesen Menschen müssen wir suchen. Denn hier geht es um die soziale Gerechtigkeit in unserem Land.

Gibt es für uns rote Linien? Wenn Pfarrerinnen, Pfarrer oder Presbyteriums-Mitglieder für eine rechtspopulistische Partei kandidieren, muss sich Kirche genau mit ihren Positionen auseinandersetzen. Wer persönlich menschenverachtend unterwegs ist, ist nicht geeignet für ein Leitungsamt in unserer Kirche. Unser Verständnis von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen lässt keinen anderen Schluss zu. Wer diese rote Linie überschreitet, kann nicht in unseren Gremien arbeiten oder in unserer Kirche dienen. Dafür leisten wir Überzeugungsarbeit. Notfalls setzen wir das auch durch.

Ihr Vizepräsident Dr. Johann Weusmann

Thema Rechtspopulismus: Brücken bauen statt spalten

Rechtspopulistische Überzeugungen finden in Gesellschaft und Kirchenemeinden Resonanz. Was die evangelische Kirche dagegen setzt: Seiten 8 –10.

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt
Gesteigerte Kirchensteuereinnahmen sind künftg nicht mehr zu erwarten, sagt Oberkirchenrat Bernd Baucks

4 Vielfalt bereichert
Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentrales Anliegen der rheinischen Kirche

6 Ethik zahlt sich aus
Warum sich ethisch-nachhaltige Geldanlagen rechnen, sagt Dr. Lars Tutt, Leitender Dezernent für Finanzen

11 Einfach evangelisch
Was ist der Heilige Geist? Die Konzer Pfarrerin Anna Peters sagt es

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Auf dem Scheitel angekommen

Das Kirchensteueraufkommen ist bislang gestiegen, obwohl die Mitgliedszahlen sinken. Das wird sich in den kommenden Jahren ändern, sagt Bernd Baucks, der Finanzchef der rheinischen Kirche. Der Verteilbetrag blieb 2016 erstmals unter dem des Vorjahres.



Foto: ekir.de/Hans-Jürgen Vollrath

Oberkirchenrat Bernd Baucks leitet die Abteilung Finanzen und Diakonie im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

Herr Baucks, Sie haben auf der Landessynode 2017 darauf hingewiesen, dass das Kirchensteueraufkommen in den kommenden Jahren sinken wird. Nun erwarten Sie bereits für dieses Jahr weniger Kirchensteuern als prognostiziert. Wie geht es weiter?

Wir haben seit einiger Zeit die Situation, dass das Kirchensteueraufkommen steigt, obwohl die Mitgliederzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung sinken. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat bisher noch verhindert, dass sich das Kirchensteueraufkommen analog zur Mitgliederentwicklung verhalten hat – und nicht ebenfalls gesunken ist. Es gilt: Rahmenbedingungen können sich ändern. Auch wenn es aktuell noch keine Hinweise darauf gibt, dass das kurzfristig passiert, gibt es solche darauf, dass wir uns dem Punkt, an dem sich das Kirchensteueraufkommen analog zu den Mitgliederzahlen verhält und nach unten geht, nähern. So war der Verteilbetrag an Kirchensteuern – das ist der Teil, der von den vom Finanzamt gesammelten Kirchensteuern tatsächlich in der rheinischen Kirche verbleibt – 2016 erstmals niedriger als im Vorjahr. Das war kein Einbruch, sondern gewissermaßen eine „Seitwärtsbewegung", aber eben nicht, wie in den vergangenen Jahren, eine Steigerung.

Worauf haben sich die Presbyterien einzustellen?

In den vergangenen Jahren hat es zu dem, was im Haushalt an Einnahmen aus Kirchensteuern eingestellt war, immer noch einen – teilweise deutlichen – Nachschlag gegeben: Dieses ist bereits 2016 nicht mehr der Fall gewesen. Das Aufkommen lag nur haarscharf über dem Haushaltsansatz von 698 Mio. Euro, nämlich bei 698,4 Mio. Euro. Aufgrund der Steuerschätzung haben wir für 2017 im Haushaltsansatz 710 Mio. Euro eingestellt: Selbst wenn das Aufkommen nicht steigen, sondern gleich bliebe, sieht es so aus, dass die Einnahmen 2017 unter dem Haushaltsansatz bleiben.

angedacht: Jesus ist auferstanden

von Jens Ammer

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden.
(Lk 24, 5-6)

Leben und Tod – mit beidem werden wir früher oder später konfrontiert. Verlieren wir einen nahen Angehörigen oder Freund, machen wir direkten Kontakt mit dem irdischen Ende des Lebens. Wir trauern – eine wichtige Zeit, um mit dem irdischen Verlust zurechtzukommen.

Tröstlich kann die Hoffnung sein, dass der Tod jedoch nicht das Ende ist, sondern der Beginn einer anderen Zeit. Mein Glaube sagt mir, dass es da noch etwas gibt, dass mit dem Tod nicht endgültig Schluss ist. Gerade jetzt in der Passionszeit, wenn wir unser Leben durch verschiedene Formen des Fastens intensiver erleben als sonst, können wir das erneut entdecken.

Schon jetzt freue ich mich auf den Gottesdienst am Ostermorgen, wenn es heißt: „Jesus ist auferstanden!"



Foto: privat

Jens Ammer ist Presbyter der Kirchengemeinde Brebach-Fechingen-Bliesransbach im Saarland.

Mit 50 einmal die Älteste sein

Daniela Landwehr ist Presbyterin in der Kirchengemeinde Broich-Saarn im Kirchenkreis An der Ruhr. Besonders am Herzen liegt der 31-Jährigen die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Gemeinde, die mit einer Stiftung langfristig gesichert werden soll.

Als Kind war mein Berufswunsch … Lehrerin.

Aber heute bin ich … Diplom-Finanzwirtin.

Diese Eigenschaft hätte ich gern … in manchen Situationen die richtigen Worte finden.

Gar nicht mag ich … Hektik. Denn in und durch Hektik entstehen viele Fehler und Konflikte.

Den Tag beginne ich … mit einer Tasse Kaffee oder zwei.

Glücklich bin ich, wenn … ich Zeit mit meinen Freunden und meiner Familie verbringen kann.

typisch Presbyterin

Ich träume von … einer Weltreise. Damit ich viele unterschiedliche Orte und Menschen kennenlerne.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit … meinen Freundinnen, weil zwischen Arbeit und Ehrenamt leider manchmal die Zeit dafür fehlt.

Mit Kirche verbinde ich … Gemeinschaft und ein Ort – nicht unbedingt ein Gebäude –, an dem Menschen zum Austausch oder gemeinsamen Aktivitäten zusammenkommen.

In meiner Kirche würde ich am liebsten … den nach der Entwidmung auferlegten Denkmalschutz aufheben, damit inhaltlich und optisch mit der Christuskirche abgeschlossen werden kann.



Foto: Annika Lante

Daniela Landwehr ist Presbyterin der Kirchengemeinde Broich-Saarn. Sie engagiert sich in der Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem ist die Diplom-Finanzwirtin im Finanzausschuss ihrer Gemeinde tätig.

Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche halte ich für … sinnvoll und sie wird in unserer Gemeinde auch gelebt.

In der Bibel beeindruckt mich, … dass man auch heute für jede Lebenssituation eine passende Bibelstelle finden kann.

Am liebsten singe ich … unter der Dusche. Ansonsten würden viele Menschen flüchten.

Ich bin Presbyterin, weil … ich denke, dass man nicht immer sagen kann: Was macht die Gemeinde für mich? Sondern man muss auch Verantwortung übernehmen. Außerdem wird die Jugend unter anderem durch mich mehr eingebunden.

In einer Presbyteriumssitzung möchte ich auf jeden Fall … einmal die Älteste sein, aber unter 50.

Vielfalt bereichert

Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiges Anliegen der Evangelischen Kirche im Rheinland. Doch es gibt noch einiges zu tun, sagt Claudia Janssen, Professorin an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Sie äußert sich auch zur Kritik am Genderbegriff.

Frau Janssen, wie steht es um die Gleichberechtigung von Mann und Frau in evangelischer Kirche und Gesellschaft?

Geschlechtergerechtigkeit ist für viele Menschen ein wichtiges Ziel, doch gefühlt sind wir viel weiter als die konkreten Zahlen zeigen. So arbeiten 58 Prozent aller berufstätigen Frauen in Teilzeit und kommen aus dieser Teilzeitfalle auch nicht mehr heraus. Nach wie vor leisten Frauen neben ihrem Beruf den Hauptanteil bei der Pflege und Betreuung von Kindern und älteren Angehörigen. Daneben gibt es immer noch keine flächendeckende Gleichbezahlung von Männern und Frauen, und das neue Scheidungsrecht lässt Frauen, die Kinder versorgen, oft ohne Unterhaltsleistungen zurück. Auch die evangelische Kirche ist von der Gleichstellung noch ein Stück weit entfernt. So liegt der Anteil der Frauen unter den derzeit 1799 Pfarrerinnen und Pfarrern in der rheinischen Kirche bei 38 Prozent. Nur jeder fünfte der 38 rheinischen Kirchenkreise wird von einer Frau geleitet. Wahrscheinlich ändert sich das Geschlechterverhältnis in Zukunft, denn derzeit sind drei Viertel der 130 Theologiestudierenden in der rheinischen Kirche junge Frauen.

Viele Menschen weisen andererseits darauf hin, dass in Sachen Gleichberechtigung bereits viel erreicht worden ist. Was antworten Sie?

Auf der rechtlichen Ebene ist unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren immer toleranter geworden. So sind beispielsweise homosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen in der Bundesrepublik seit 1969 nicht mehr strafbar, seit 1977 können Frauen ohne Erlaubnis des Ehemanns berufstätig sein, und seit 2001



Foto: EKD/Jens Schulze

Dr. Claudia Janssen ist Professorin für Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

sind eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften möglich. Doch eine passive Toleranz allein reicht nicht aus, es fehlt an der gesellschaftlichen Akzeptanz von Vielfalt und Gleichberechtigung.

Sogar Kritik macht sich breit, besonders am Begriff „Gender".

Gender ist eine Kategorie, mit der sich soziale Zuschreibungen, die als männlich und weiblich verteilt werden, eingeordnet werden können. Viele verkennen die Genderforschung als eine Ideologie, die anderen etwas aufdrücken will. Aber Gender hilft, Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten zwischen den Geschlechtern zu sehen. Ich verstehe Genderforschung als eines von vielen Mitteln, mit denen wir unsere Wirklichkeit beschreiben können. Eine Wirklichkeit, die momentan immer komplizierter und komplexer wird. Denn unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel, da sich traditionelle Rollenbilder auflösen und neue Lebensformen sichtbar werden. Und das verunsichert viele Menschen.

Vor allem rechtspopulistische Strömungen erhalten derzeit mit ihrer Kritik am Genderbegriff Zuspruch, sogar aus manchen kirchlichen Kreisen. Woher kommt dieser Zulauf?

Auf Verunsicherungen geben Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten einfache Antworten. Sie bieten scheinbare Sicherheiten mit althergebrachten Bildern von Familie und Gesellschaft. Hier werden bestehende Ängste vor Veränderungen gezielt ausgenutzt. Propagiert werden klare biologische Unterschiede zwischen Mann und Frau und daraus abgeleitete Rollen in Familie und Öffentlichkeit. Auch konservativ-christliche Kreise scheinen damit ansprechbar zu sein. Sie bestehen auf einer biblischen Schöpfungsordnung, die es in der Bibel gar nicht gibt.

Was ist Ihre Antwort auf die Angst vor gesellschaftlichen Veränderungen?

Ich bezeuge eine Kirche, die aus der Vision einer inklusiven Gemeinschaft heraus lebt, eine Kirche, in der Vielfalt und Gleichwertigkeit zentrale Grundlagen sind. Die evangelische Kirche sehe ich vor einer besonderen Herausforderung: Sie kann die Menschen herausholen aus ihrer Angst und Verunsicherung, sie kann erfahrbar machen, dass die christliche Tradition eine Weite verspricht, in der jeder und jede als Ebenbild Gottes angenommen und geborgen ist. Die Vielfalt, die in der Bibel beschrieben wird, ist eine Freiheit, die unsere Gesellschaft bereichern kann. Evangelische Christinnen und Christen sollten im gesellschaftlichen Dialog darüber die Wertschätzung füreinander und den Respekt voreinander einbringen.

(Gespräch: Sabine Eisenhauer)

Presbyterium sucht Erzieher

Getrennte Listen für die Kandidatur von Frauen und Männer zur Kreis- und Landessynode, Praktika für junge Männer in der Kita, auskömmliche Stellen statt Minijobs: Drei Beispiele dafür, wie Presbyterien Geschlechtergerechtikgkeit fördern können.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentrales Thema der Kirche. Ob bei der Zusammensetzung von Gremien, der Diskussion um eine Gemeindekonzeption, der Frage, wie die Arbeit in den kommenden Jahren ausgerichtet werden sollte – immer geht es auch darum, die vielfältigen Lebensverhältnisse, Interessen und Kompetenzen der Gemeindemitglieder wahrzunehmen. Folgende drei Beispiele zeigen, was Presbyterien für Gendergerechtigkeit tun können.

Delegierte für die Kreissynode und Landessynode

Während das Verhältnis von Männern und Frauen sich in den Presbyterien im vergangenen Jahr mit 48,3 zu 51,7 Prozent weitgehend ausgeglichen hat, gehen die Zahlen in den Kreissynoden und der Landessynode noch deutlich auseinander. Im Jahr 2016 lag der Anteil der Männer in den 38 rheinischen Kreissynoden bei 56,1 Prozent, der der Frauen bei 43,9 Prozent. In der Landessynode 2017 waren es gar 64,3 Prozent Männer zu 35,7 Prozent Frauen. Was können Presbyterien daran ändern? Beispielsweise getrennte Frauen- und Männerlisten aufstellen. Die Kreissynode Essen hat es vorgemacht und ihre Delegierten zur Landessynode mit diesem Verfahren gewählt. Zuvor wurden die Presbyterien, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Einrichtungen über das neue Verfahren informiert und um Kandidatur-Vorschläge gebeten – ein Weg, Nominierungsanfragen breit zu streuen und auch darüber ins Gespräch zu kommen, welche Kompetenzen benötigt werden. Mit einem förmlichen Beschluss billigte die Kreissynode das Verfahren, bei dem unterschiedlich viele Personen auf den Vorschlagslisten stehen können – in Essen waren es deutlich mehr Männer als Frauen.



Foto: ekir.de

In den KIndertagesstätten fehlen Erzieher. Mit guten Arbeitsbedingungen, Imagewerbung und dem Angebot von Praktika können Presbyterien etwas für die Akzeptanz des Berufs bei jungen Männern tun.

Gesucht: Erzieher für die Kita

Erzieher machen gerade einmal vier Prozent des Personals in den Kindertagesstätten aus. Männer, die den Beruf des Erziehers wählen, bleiben oft nur kurz in einer Kita und orientierten sich dann um. „Sie studieren noch und wechseln später in die Erziehungshilfe oder auf Referentenstellen in Kirche und Diakonie", sagt Helga Siemens-Weibring, Beauftragte für Sozialpolitik in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und verantwortlich für den Kita-Bereich. Dort verdienten sie meist besser, hätten mehr Aufstiegsmöglichkeiten und kämen aus ihrer Sonderrolle als einziger Mann in einer Einrichtung heraus. Als Trägerinnen von Tageseinrichtungen tragen Kirchengemeinden deshalb durch gute Arbeitsbedingungen dazu bei, dass Männer im Erzieherberuf tätig bleiben. Und sie können bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen für den Erzieherberuf werben und vermehrt Praktika in ihren Kitas anbieten.

Im Blick: Geringfügig Beschäftigte

Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit spielen sowohl in die Personalpolitik eines Presbyteriums als auch in die Gemeindearbeit hinein. Der Trend, Jobs zunehmend im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, allermeist zudem im Niedriglohnsektor, anzubieten, spiegelt sich auch in den Kirchengemeinden wider – und trifft besonders Frauen. In den Kirchenkreisen und Gemeinden lag mit Stichtag 30. Juni 2014 der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit 3.129 bei 18 Prozent der beruflich Mitarbeitenden, mehr als zwei Drittel von ihnen waren Frauen. Hier ist die Kirchengemeinde als Arbeitgeberin gefordert, auskömmliche Stellen anzustreben. Und wo kommen geringfügig Beschäftigte in der Kirchengemeinde vor? Und was erwarten sie von ihrer Gemeinde? Diese Fragen könnte ein Presbyterium zum Anlass nehmen, erneut an der Gemeindekonzeption zu arbeiten. *(WB)*

Ethik beim Geld zahlt sich aus

Verantwortlich Gelder anzulegen, ist ein Grundsatz der Evangelischen Kirche im Rheinland. Warum ethisch-nachhaltige Geldanlagen nicht nur geboten sind, sondern sich auch langfristig lohnen, beschreibt Dr. Lars Tutt, Leitender Dezernent für Finanzen.

Gelder, die die Kirche verwaltet, sind keine eigenen Mittel, sondern sie sind ihr von den Menschen anvertraut, die sie wirtschaftlich tragen. Hieraus erwächst eine besondere Verantwortung bei der Geldanlage. Zu Recht werden daher hohe Ansprüche an eine ethisch-nachhaltige Geldanlage gestellt. Doch nicht nur moralisch erscheint diese geboten; sie macht auch wirtschaftlich Sinn und vermeidet zudem Reputationsrisiken.



Foto: epd-bild/Elvira Treffinger

Jungen in einer Textilfirma im südindischen Tirupur: Presbyterien haben bei Geldanlagen auch die „Nebenwirkungen" zu bedenken. Ob sie mit ihren Finanzen Kinderarbeit fördern, ist dabei eine der Fragen.

Geld anzulegen erfordert eine Abwägung zwischen Liquidität, Rendite und Sicherheit. Auch kirchliche Anleger müssen sich fragen, wie langfristig sie sich binden wollen, wieviel Ertrag das angelegte Geld bringen soll und welches Risiko sie bereit sind hierfür einzugehen. Zusätzlich stellt sich aber auch die Frage, welche „Nebenwirkungen" eine Geldanlage hat. Unterstützt ein Presbyterium durch den Kauf von Aktien eines Bekleidungsunternehmens Kinderarbeit oder die Ausbeutung von Näherinnen, fördert es durch den Kauf der Anleihe eines Lebensmittelkonzerns die Rodung von Urwäldern oder den Anbau in Monokulturen, unterstützt es durch den Kauf von Staatsanleihen eine korrupte Regierung oder Menschenrechtsverletzungen?

Presseberichte, die kirchliche Anleger mit Korruption, Raubbau und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in Verbindung bringen, stellen die Glaubwürdigkeit der Kirche nicht nur in Bezug auf ihr Wirtschaften, sondern auch mit Blick auf die Verkündigungsarbeit in Frage. Eine ethisch-nachhaltige Anlagestrategie beugt dem vor. Gleichzeitig lohnt sie sich wirtschaftlich, da nachhaltige Geschäftsmodelle sich vielfach als besonders zukunftsfähig und weniger krisenanfällig erweisen.

In der Praxis kombiniert eine ethisch-nachhaltige Geldanlage verhindernde, fördernde und gestaltende Strategien. So wird die Anlage in bestimmte Branchen (z. B. Waffenproduktion oder Tabakindustrie) und Staaten (z. B. diejenigen, die die Todesstrafe praktizieren) ausgeschlossen, während von den verbleibenden Unternehmen und Staaten nach dem „best-in-class"-Ansatz in diejenigen investiert wird, die sich besonders sensibel im Umgang mit Menschen und Ressourcen zeigen. Die Evangelische Kirche im Rheinland betätigt sich zudem als aktive Aktionärin und führt gemeinsam mit anderen Anteilseignern Gespräche zu Nachhaltigkeitsthemen mit den Unternehmensleitungen oder nutzt das Rederecht auf Hauptversammlungen, um Themen zu platzieren.

Grundlage ihrer ethisch-nachhaltigen Geldanlage sind die Anlagerichtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland. Hier werden die Ausschlusskriterien definiert und Grundsätze zur Risikoverteilung bei Geldanlagen verankert.

Angesichts der Komplexität der Materie ist es einem einzelnen Anleger kaum möglich, alle Informationen zu einem Unternehmen oder Staat zusammenzutragen, um sich ein Bild von dessen Bemühungen um Nachhaltigkeit zu machen. Am Markt verfügbar sind allerdings zahleiche Fondsprodukte, die Nachhaltigkeitsfilter einsetzen. Damit ist die ethisch-nachhaltige Geldanlage nicht nur für institutionelle Anleger, sondern auch für Privatanleger möglich. *Lars Tutt*

Die Anlagerichtlinien der rheinischen Kirche sind abrufbar unter: www.ekir.de/url/cTQ

Ökumenisch Christus feiern

Die rheinische Kirche feiert mit anderen evangelischen und katholischen Kirchen am Pfingstmontag ein ökumenisches Fest auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz. Es soll zeigen, was es heißt, sich erneuern zu lassen, sagt Oberkirchenrätin Barbara Rudolph.

Im Jahr des 500. Reformationsjubiläums sind Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfessionen eingeladen, in Koblenz gemeinsam ihren Glauben zu feiern: Am Pfingstmontag, 5. Juni, findet von 10 bis 18 Uhr auf der Festung Ehrenbreitstein das Ökumenische Christusfest statt. Es steht unter dem rheinischen Motto im Reformationsjahr „vergnügt, erlöst, befreit". Das Besondere an diesem Tag: Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche der Pfalz, evangelische Freikirchen, Alt-Katholiken sowie Gemeinden und Gruppen aus den katholischen Bistümern Trier und Speyer sind mit vielfältigen Angeboten am Festprogramm beteiligt.

Martin Luther sei es vor 500 Jahren darum gegangen, neu auf Christus hinzuweisen. Deshalb solle auch das Reformationsjubiläum 2017 im Kern ein Christusfest sein, erklärt Oberkirchenrätin Barbara Rudolph. „Wir wollen deutlich machen, welche große Kraft der christliche Glaube auch für unsere Zeit hat. Ganz bewusst gehen wir in den öffentlichen Raum und wollen zeigen, was es heute heißt, sich von Gott erneuern zu lassen – in Kirche und Gesellschaft. Das ist die Botschaft des Ökumenischen Christusfestes", sagt die Leiterin der Abteilung Theologie und Ökumene der rheinischen Kirche.

Besucherinnen und Besucher erwartet in Koblenz fröhliche Kirchentagsatmosphäre. Auf dem Programm stehen inspirierende Gottesdienste, Diskussionspodien mit Vertreterinnen und Vertretern aus der europäischen Ökumene, Begegnungen mit dem Reformator Martin Luther in Lesungen, Theater- und Mitmachaktionen sowie viel Musik von Chören und Orchestern aus der Region. Auf einem Markt der Möglichkeiten stellen sich kirchliche Einrichtungen und Gruppen vor. Für Kinder und Jugendliche gibt es Bewegungs- und Kreativangebote. Veranstalter sind die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche der Pfalz, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Region Südwest und die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz.



Foto: Einladungsflyer

Pfingsten in Koblenz: Rheinische und pfälzische Kirche laden im Reformationsjahr gemeinsam mit den Bistümern Trier und Speyer sowie den Alt-Katholiken und Freikirchen zu einem Christusfest ein.

Weitere Informationen und Materialien zum Christusfest im Internet: www.christusfest-koblenz.de.

Anzeige



Brücken bauen statt spalten

Rechtspopulistische Überzeugungen finden Resonanz auch bei Christinnen und Christen. Die evangelische Kirche setzt dagegen, dass Gottes Liebe und die Nächstenliebe allen gilt, die Menschenwürde unantastbar ist und Religionsfreiheit allen gewährt wird.

Welche Haltung bringt die evangelische Kirche in das Gespräch mit politischen Parteien ein?

Sie nimmt jeden Menschen in der ihm eigenen Würde wahr und orientiert sich an einem Menschenbild, das alle Menschen unter Gottes Liebe stellt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe oder Religion. Sie verweist dabei auf Jesus Christus, der menschengemachte Grenzen überschritten und allen Menschen die befreiende Gnade Gottes gebracht hat. Dieses Bekenntnis des christlichen Glaubens ist wirksam auch im Zusammenleben der Menschen: Eine Ausgrenzung bestimmter Menschen oder Gruppen widerspricht der christlichen Grundüberzeugung. In der Menschenwürde sieht die evangelische Kirche eine zentrale Maxime politischen Handelns, sie begründet sie theologisch mit der Ebenbildlichkeit Gottes. Menschenwürde ist für sie unantastbar und insbesondere nicht verhandelbar. Das gilt etwa auch für das individuelle Recht auf Asyl. In der Menschenwürde ist gleichermaßen die Religionsfreiheit für alle begründet. Niemand darf wegen seines Glaubens verleumdet und benachteiligt werden. Die Pervertierung religiöser Überzeugungen, wie sie etwa in Terror und Gewaltexzessen zum Ausdruck kommt, darf nicht zur Verunglimpfung einer Religion führen. Christinnen und Christen begegnen Menschen anderen Glaubens vielmehr mit Respekt und suchen den offenen und engagierten Dialog. Die Liebe Gottes zu den Menschen verpflichtet die Menschen zur Liebe des Nächsten. Nächstenliebe grenzt nicht aus, Christinnen und Christen sind vielmehr aufgerufen, das zu tun, was Not tut. Sie hören auf Jesu Verheißung aus seiner Rede vom Weltgericht: „Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen." (Mt 25, 36) Als Menschen, die von der Liebe Gottes leben, verstehen Christinnen und Christen sich als Friedensstifter und Brückenbauer. Angst, Gewalt, Repressalien und Ausgrenzung sind für sie keine Option politischen Handelns. Die evangelische Kirche setzt deshalb in diesen krisenhaften Zeiten insbesondere auf das Friedensprojekt Europa.

Warum nimmt die evangelische Kirche zu politischen Fragen Stellung und fordert von der Politik Korrekturen, etwa in der Asylpolitik?

Wenn Christinnen und Christen Menschen begegnen, die Zuflucht suchen, tun sie das, was die Notlage erfordert. Nächstenliebe und Barmherzigkeit sind unteilbar. Auch rechtliche Vorgaben des Staates wird sie an Gottes Weisung messen. In der Barmer Theologischen Erklärung bekennt sich die evangelische Kirche dazu, den Staat an Gottes Gebote zu erinnern. In der fünften These heißt es: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch

Aktiv im Presbyterium und einer rechtspopulist

Gibt es rote Linien für eine gleichzeitige Mitgliedschaft in Presbyterium und einer rechtspopulistischen Partei?

Mit Martin Luther sagt die evangelische Kirche: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan." Christenmenschen sind frei. Aber sie sind auch gebunden. Sie sind in der Gottesbeziehung befreit und in der Pflicht gegenüber dem Nächsten gebunden. Wer sich hier entpflichten will, also die Pflicht gegenüber dem Nächsten aufkündigt, der tritt faktisch aus der Gemeinschaft der Glaubenden heraus, auch wenn er Kirchenmitglied bliebe. Hier gibt es keinen Dispens, hier ist eine rote Linie deutlich überschritten.

Wie sollte sich ein Presbyterium gegenüber einem Mitglied verhalten, das für eine rechtspopulistische Partei kandidiert?

Die Kandidatur für eine rechtspopulistische Partei ist als solches kein Ausschlusskriterium für ein kirchliches Amt, wenn es sich dabei wie aktuell etwa bei der AfD um eine zugelassene Partei handelt. In jedem einzelnen Fall ist zu prüfen und zu beurteilen, wie sich eine Person konkret äußert oder verhält. Wer beispielsweise in Aufrufen, Reden oder Aktionen Menschen ausgrenzt oder gar diffamiert, wer Religionen in undifferenzierter Weise herabwürdigt und so das friedliche Zusammenleben gefährdet, muss sich fragen lassen, ob er noch Verantwortung in der Gemeindeleitung übernehmen

nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt." Wenn rechtspopulistische Strömungen den Gedanken des Rechtsstaats gegen eine Praxis, die dem Gebot der biblischen Nächstenliebe verpflichtet ist, ausspielen, zeugt das eher von einer falsch verstandenen nationalen Gesinnung denn von humanitärem Rechtsempfinden im Sinne der Menschenrechte.



„Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen."

(Die Bibel | 2. Mose 22,20)

Mehr auf:
www.fremdling.eu

Foto: ekir.de/Anna Siggekow!

Flucht von DDR-Bürgern in die Prager Botschaft 1989: Mit diesem Motiv warb die rheinische Kirche für eine Asyl- und Flüchtlingspolitik, die der biblischen Tradition und der Menschenwürde verpflichtet ist.

Sollen Kirchengemeinden sich dem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von rechtspopulistischen Parteien stellen?
Ob Kirchenleitung, Presbyterium oder Einrichtungen – Kirche sollte sich einem solchen Gespräch nicht grundsätzlich verschließen. Inhaltliche Auseinandersetzungen sind notwendig. Denn diese Parteien und Gruppierungen bringen Stimmungen zum Ausdruck, die auch für manche Gemeindemitglieder kennzeichnend sind und die deshalb mit ihnen sympathisieren. Solche Gespräche sind durchaus schwierig. Die AfD beispielsweise ruft in einem internen Strategiepapier zur Wahl 2017 zu „sorgfältig geplanten Provokationen" (AfD-Manifest 2017, Seite 11) auf. In einer derartigen Situation führt eine Diskussion in die Leere. Viele der Äußerungen der AfD in Publikationen und Reden haben zudem pauschalisierenden Charakter. Wo zu einem Gespräch eingeladen wird, etwa mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Parteien, sollte eine Kirchengemeinde sich dieser Herausforderung jedoch stellen. Da kann es erhellend sein, nach konkreten Zahlen, Fakten und Auswirkungen zu fragen. Wie gedenkt beispielsweise die AfD

(Fortsetzung auf Seite 10)

tischen Partei?

kann. Wie bei anderen rechtspopulistischen Parteien auch sollte das Presbyterium zuallererst das Gespräch mit dem Mitglied über seine politischen Motive und konkreten Ansichten suchen.
Weitere Schritte sind vom Ergebnis dieser Unterredungen abhängig. Ergibt sich aus den Gesprächen, dass das persönliche Verhalten der Kandidatin oder des Kandidaten mit der Leitungsaufgabe einer Kirchengemeinde vereinbar ist, besteht kein Handlungsbedarf von Seiten des Presbyteriums. Kommt es nach diesen Gesprächen zu dem Entschluss, dass das betreffende Mitglied keine Leitungsaufgaben übernehmen sollte, sollte das Leitungsgremium die Kandidatin oder den Kandidaten der betreffenden Partei bitten, seinen Platz zur Verfügung zu stellen. Kommt es zu keiner Verständigung, kann das Presbyterium eine rechtliche Klärung auf den Weg bringen. Nach der Kirchenordnung wird in solchen Fällen die Abberufung eines Presbyteriumsmitglieds durch den Kreissynodalvorstand geprüft. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern klärt das Landeskirchenamt, ob die Voraussetzungen eines Disziplinarverfahrens gegeben sind.

Was haben Pfarrerinnen und Pfarrer bei einer Kandidatur zu beachten?
Grundsätzlich können Pfarrerinnen und Pfarrern sich politisch betätigen. Sie müssen dabei „erkennen lassen, dass das anvertraute Amt sie an alle Gemeindeglieder weist und mit der ganzen

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

bzw. ihre Vertreterin, ihr Vertreter, die von der Partei geäußerte Forderung einer Remigration im Detail umzusetzen? Welche Personen sind aus Sicht der AfD konkret betroffen? Und wie soll diese Rückführung im Einzelfall ablaufen? Was genau meint die AfD, wenn sie in ihrem Grundsatzprogramm sagt: „Die Muttersprache definiert ein Volk"? Welche praktischen Konsequenzen zieht die Partei aus ihrer Aussage – ebenfalls im Grundsatzprogramm –, Kohlendioxyd sei ein unverzichtbarer Bestandteil des Lebens, Klimaschutzpolitik sei deshalb aufzugeben? Wer – und wer nicht – gehört für die AfD unter die „einheimischen Bevölkerung", deren Geburtenrate erhöht werden soll? Wie stellt sich die AfD die Lebens- und Arbeitswelt von Menschen vor, die nach Aussage der Partei dem Leitbild einer „traditionellen Familie" entsprechen?

Rechtspopulistische Äußerungen erfahren Zustimmung auch von Mitgliedern der evangelischen Kirche. Wie sollen Kirchengemeinden darauf reagieren?
Die Kirche nimmt die Resonanz, die rechtspopulistische Ansichten in Teilen ihrer Gemeinden findet, ernst. Sie wird sich verstärkt und noch intensiver als bisher mit dem befassen müssen, was Menschen bewegt, die mit Antworten von rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen sympathisieren – auch wenn die Kirche diese Antworten als mit dem Evangelium nicht vereinbar erachtet. Warum es Unterstützerinnen und Unterstützer gerade aus ihrer Mitte gibt, ist eine Frage, der die Kirche sich stellen muss. Was verunsichert die Menschen? Nicht immer sind Gespräche und Diskussionen das geeignete Mittel, um Menschen anzusprechen und für alternative Sichtweisen zu öffnen. Oft bewirkt praktizierte Nächstenliebe mehr als ein Wort kirchlicher Leitungsorgane.

Die Kirchen der Reformation legen Wert darauf, dass Christinnen und Christen sich, orientiert an der Bibel, eine eigene Meinung bilden und sich nichts von ihren Leitungen vorschreiben lassen. Gilt das nicht auch für die Kirchenmitglieder, die ihren Glauben mit rechtspopulistischen Überzeugungen in Einklang bringen?
Eine reformatorische Kirche, die kein Lehramt kennt, sondern auf das vom Evangelium geschärfte Gewissen der Menschen setzt, wird sich in ethischen Fragen immer durch Pluralität auszeichnen. Wenn die Kirche sich kritisch zu Äußerungen einer Partei oder zu bestimmten Strömungen äußert, geht es daher nicht darum, dass Christinnen und Christen über die Konsequenzen, die sie aus der christlichen Botschaft für ihre Weltverantwortung ziehen, nicht auch streiten können. Erinnert sei nur an die Diskussionen zur Wiederbewaffnung, Nachrüstung oder zur Sterbebegleitung. Doch es gibt Positionen, die den Widerstand der Kirche herausfordern, weil es hierbei um Eckpunkte des christlichen Glaubens geht. Dass Gottes Liebe und entsprechend die Nächstenliebe allen gilt, die Menschenwürde unantastbar ist und Religionsfreiheit für alle gilt, gehört dazu.

Wird die Evangelische Kirche im Rheinland eine Wahlempfehlung aussprechen?
Nein, sie äußert sich grundsätzlich nicht zur Wählbarkeit einer bestimmten Partei. Sie benennt jedoch Kriterien, die eine gute Politik auszeichnen: Dazu gehören Freiheit, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Entsprechend nimmt sie kritisch Stellung, wenn eine politische Partei Hass gegen einzelne Menschen oder Menschengruppen schürt, mit populistischen Äußerungen demokratische Grundsätze in Frage stellt oder nationale Identität – gar mit Bezug auf christliche Traditionen – auf Kosten anderer festlegt.

(Fortsetzung von Seite 9)

… Aktiv im Presbyterium und einer rechtspopulistischen Partei?

Kirche verbindet. Sie haben die Grenzen zu beachten, die sich hieraus für Art und Maß ihres politischen Handelns ergeben" (Pfarrdienstgesetz §35).
Pfarrerinnen und Pfarrer können insbesondere dann in Widerspruch zu ihrem Amt treten oder in der Wahrnehmung ihres Dienstes wesentlich behindert sein, wenn sie Meinungen öffentlich vertreten oder verbreiten, die im Widerspruch zum christlichen Menschenbild und zu den grundlegenden Aussagen der evangelischen Kirche stehen, und zwar auch dann, wenn das Programm der Partei, für die sie kandidieren, Widersprüche zu den demokratischen Grundsätzen und der Werteordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland nicht erkennen lässt. Sie haben Aussagen zu unterlassen, die geeignet sind, die Gemeinde zwecks Verfolgung parteipolitischer Zwecke zu polarisieren oder zu spalten. Auch haben sie alle Äußerungen zu unterlassen, die geeignet sind, bestimmte Menschen aufgrund ihrer Religion, Ethnie, ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung in Misskredit zu bringen.
Beabsichtigt eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, sich um ein politisches Amt oder Mandat zu bewerben, „ist diese Absicht unverzüglich, jedenfalls vor Annahme der Kandidatur, anzuzeigen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer ist zur Mitteilung über Ausgang und Annahme der Wahl verpflichtet", heißt es im Pfarrdienstgesetz. Verletzen Pfarrerinnen und Pfarrer diese Pflichten, können sie dafür disziplinarrechtlich belangt werden.

Was ist der Heilige Geist?

Er ist ein Geist der Gemeinschaft, sagt die Konzer Pfarrerin Anna Peters. So zeichneten sich die ersten Gemeinden durch ihr einträchtiges Zusammensein aus. Im Glaubensbekenntnis gehört die Kirche zum dritten Artikel, der sich zum Heiligen Geist äußert.

Nach einem Taufgottesdienst überreicht mir der große Bruder des Täuflings ein Bild, das er gemalt hat. Der sechsjährige Taran hat die Kirche aus Sicht eines Gottesdienstbesuchers gezeichnet. Vorn rechts die Kanzel, daneben den Abendmahlstisch und das Taufbecken. Und dann gibt es noch eine Besonderheit in dem Bild. Ganz dünn, mit gelbem Buntstift – denn man sieht es eigentlich nicht – schwebt in der linken oberen Ecke des Altarraumes ein Gespenst: der Heilige Geist. Bei genauem Hinsehen zeigt sich, in der rechten Ecke schwebt ein zweites Wesen. Taran erklärt: „Das ist die Heilige Geistin!“ Und dann sagte er noch: „Der Heilige Geist macht ‚Huhu‘ und die Heilige Geistin macht ‚Hihi‘.“



Foto: epd-bild / Cornelia Gierth

Der Heilige Geist wird seit den Anfängen des Christentums als Taube dargestellt, hier der Ausschnitt eines Mosaiks im Portal des Berliner Doms. Sein Sakrament ist die Taufe, die Hineinnahme in die Gemeinschaft.

Einfach evangelisch

Ein unorthodoxes, aber geniales Bild. Großartige kindliche Kreativität! Gleich mehreren Fragen widmet sich der kleine Künstler. Wo finden wir den Heiligen Geist? In der Kirche. Anders als der kleine Taran verbinden wir damit aber nicht in erster Linie das Gebäude, sondern die Gemeinschaft der Glaubenden. Die wird schon im Glaubensbekenntnis dem dritten Artikel, also dem Heiligen Geist zugeordnet.

Wie sieht der Heilige Geist aus? Unsichtbar. Alle Verbildlichungen wie Taube oder Feuerflammen sind nur künstlerische Versuche wie die von Taran. In einem Kirchenlied wird der Geist darum mit dem Wind verglichen. Da heißt es: „Wind kannst du nicht sehen, aber, was er tut: Felder wogen, Wellen wandern in der Flut.“ Den Heiligen Geist erkennt man nur an seinen Auswirkungen. Es wird uns berichtet, dass die Gemeinden nach der Ausgießung des Geistes einträchtig lebten, dass sie alles gemeinsam hatten. Und dies war wirklich etwas Besonderes, denn in den jungen christlichen Gemeinden kamen Menschen zusammen, die sich sonst gern von einander abgrenzten: Juden und Griechen, Arme und Reiche, Mächtige und Machtlose.

Welches Geschlecht hat der Heilige Geist? Gar keins oder beide. Der Heilige Geist ist ein Geist der Gemeinschaft, nicht der Trennung. Das entsprechende Sakrament ist daher die Taufe, als Hineinnahme in die Gemeinschaft der Christinnen und Christen. Es gilt, was Paulus im Galaterbrief schreibt: „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus.“

Was macht der Heilige Geist? Der kleine Taran hat gesagt, der Heilige Geist macht „Huhu“ und „Hihi“. Ich will das mal so übersetzen: Er lehrt uns das Fürchten und das Lachen. Weil er unsere Welt schonungslos aufdeckt, wie sie ist, und offenbart, wie sie sein sollte. Und weil er die befreiende Botschaft unseres Glauben so deutlich macht. Da kann man ruhig mal lachen. So wie die Apostel beim Pfingstwunder; die waren so fröhlich, dass die Umstehenden dachten, sie seien betrunken. Danke Taran. *Anna Peters*

Mit der Bibel ins Presbyterium

Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Wie kann die Bibel stärker in die Arbeit eines Presbyteriums eingebunden werden? Durch Methoden wie die des Bibelteilens, sagt Christoph Nötzel, Landespfarrer im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung.



Foto: ekir.de

Christoph Nötzel ist Landespfarrer im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung sowie Mitglied im Fachbereich missionale Gemeindeentwicklung.

Welche Methoden eignen sich für eine Beschäftigung mit der Bibel in einer Presbyteriumssitzung?

Versuchen Sie doch einmal über einen biblischen Text in einer Presbyteriumssitzung gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Dazu bietet sich die Methode des „Bibelteilens“ an. Das Bibelteilen will einerseits zu einem geistlichen Hinhören auf die Bibel führen und andererseits das Mitwirken der einzelnen Christinnen und Christen an der Entwicklung der Gemeinde fördern. Die sieben Schritte dieser Methode finden sich leicht im Internet, beispielsweise auf der Homepage der Evangelischen Kirche im Rheinland unter: **www.ekir.de/url/HmJ**. Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland hat zum Bibel teilen ein Arbeitsheft herausgegeben, es ist abrufbar unter: **www.ekir.de/url/bLz**.

Pfarrerinnen und Pfarrer können auf Grund ihrer Ausbildung mit der Bibel argumentieren. Viele Presbyterinnen und Presbyter tun sich dagegen schwerer mit einer Beweisführung aus der Bibel. Wie können sie sich mehr Sicherheit verschaffen, wenn sie ihre Standpunkte mit biblischen Begründungen rechtfertigen möchten?

Mir ist es wichtig, dass sich die Wahrheit der Bibel geistlich in Gemeinschaft erschließt. Dabei kann die wissenschaftliche Exegese, die Erforschung biblischer Texte mit wisschenschaftlichen Methoden, den eigenen Zugang zur Bibel fördern. Exegetisches Expertenwissen darf aber andere nicht entmündigen. Das gilt jedoch auch umgekehrt. Niemand sollte deshalb beispielsweise die Bibel in der eigenen Argumentation als dogmatischen Steinbruch nutzen. Bieten Sie das biblische Wort, das Sie bewegt, vielmehr als geistlichen Impuls für das gemeinsame Hören und Nachdenken an.

Allein die Schrift (sola scriptura) lautet ein reformatorischer Grundsatz. Was bedeutet das für die Bibellektüre?

Für Martin Luther war es wichtig, dass sich die heilstiftende Wahrheit des Glaubens zuerst und zuletzt in Jesus Christus gründet, so wie er uns durch das Wort der Schrift – und nicht in anderen Traditionen, woher auch immer sie kommen – bezeugt wird. So lesen wir in der Bibel unter der Verheißung, dass Jesus Christus in ihr gegenwärtig ist, und wir hoffen darauf, dass Gott an uns wahrmacht, was er uns durch die Bibel verheißt.

Die Bibel gibt Orientierung. Mit diesem Satz wird immer wieder dafür geworben, die Heilige Schrift zur Hand zu nehmen. Doch was tun, wenn man beim Lesen der Bibel den Überblick verliert?

Die Bibel ist über viele Jahrhunderte hinweg in zum Teil uns sehr fremden Kulturräumen entstanden. Die sich für uns ergebende Übersetzungsarbeit ist deshalb manchmal zu groß. Lesen Sie die Bibel deshalb mit einem geistlich offenen Herzen und wachen Verstand. Manches wird Ihnen auch dann fremd bleiben. Anderes erschließt sich erst im gemeinsamen Gespräch. Oft kann dabei exegetisches Fachwissen weiterhelfen.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an EKiR.*info*, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail: wolfgang.beiderwieden@ekir-lka.de

N wie Notfallseelsorge

Die Serie „Kirche kompakt“ erklärt kurz und fundiert Begriffe aus Kirche und Theologie. Sie bietet in einer lexikonartigen Form kirchliches Basiswissen, das Presbyterinnen und Presbyter in ihrem gemeindlichen Leitungsamt benötigen.

Nicaenum

Nicaenum oder Nizänum ist der Name für ein Glaubensbekenntnis, das auf dem zweiten ökumenischen Konzil 381 n. Chr. in Konstantinopel verabschiedet und 70 Jahre später vom vierten ökumenischen Konzil in Chalcedon zum offiziellen Bekenntnis der Christenheit erklärt wurde. Es geht auf das Bekenntnis des ersten ökumenischen Konzils 325 in Nizäa zurück, das es weiterführt und ergänzt. Daher heißt es angemessen entweder „das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (wie im Evangelischen Gesangbuch Nr. 854) oder noch treffender „das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381“.

Kirche kompakt

Der Text ist ursprünglich in griechischer Sprache und im Wir-Stil abgefasst, der die Gemeinschaft aller Getauften unterstreicht. Charakteristisch für das ökumenische Glaubensbekenntnis sind seine „Ein“-Formulierungen: ein Gott – ein Herr Jesus Christus – eine Kirche – eine Taufe. So werden die drei Glaubensartikel miteinander verzahnt. Wichtig sind die Formulierungen im zweiten Artikel: Christus wurde Mensch und ist gekreuzigt worden „für uns Menschen und zu unserem Heil“.

Wesentlich umfangreicher als im Apostolischen Glaubensbekenntnis, das traditionell in evangelischen Gottesdiensten gesprochen wird, ist der dritte Artikel entfaltet. Er beschreibt den Heiligen Geist ausführlich und bekennt sich als dessen Schöpfung zu der „einen, heiligen, christlichen und apostolischen Kirche“. Das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381 ist das bisher einzige, das die ganze Christenheit auf Erden gemeinsam sprechen kann. Daher sollte es auch in der evangelischen Kirche öfter, etwa in Abendmahlsgottesdiensten, verwendet werden, um die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen zu unterstreichen.

Notfallseelsorge

Notfallseelsorge ist ein Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der Kirche. Sie unterstützt die Opfer und ihre Angehörigen ebenso wie die Einsatzkräfte aus Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Die Mitarbeitenden begleiten Einsatzkräfte in ihrer Arbeit und helfen im Anschluss, belastende Eindrücke zu verarbeiten.

Die Arbeit der Notfallseelsorge geschieht im Wesentlichen durch Beziehung und Kommunikation. Die Mitarbeitenden betreuen Verletzte und Angehörige während der Rettung und in Wartezeiten, überbringen Todesnachrichten gemeinsam mit der Polizei, spenden Trost. Für ihren Dienst sind die Mitarbeitenden fortgebildet. In der Evangelischen Kirche im Rheinland arbeiten mehr als tausend Haupt- und Ehrenamtliche in 51 Teams der Notfallseelsorge mit.

Das Landespfarramt für Notfallseelsorge koordiniert als Dachorganisation diese Teams. Es bietet Aus- und Fortbildungen an, organisiert den Erfahrungsaustausch von Mitarbeitenden, erstellt Handbücher, Arbeitshilfen und Broschüren. Es vertritt die Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit, hält Kontakt zu Katastrophenschutzorganisationen auf Landesebene und koordiniert die Einsätze bei größeren Schadenslagen. Es wirkt mit bei der Gestaltung von Gedenkfeiern und Gottesdiensten – an Jahrestagen und zu anderen sensiblen Zeiten. Zur finanziellen Unterstützung der Notfallseelsorge leitet das Landespfarramt die Geschäftsstelle der Stiftung Notfallseelsorge.

www.ekir.de/notfallseelsorge

Anzeige



Exaudi-Kollekte 2018

Gefördert: Innovate Projekte zur Mitgliederbindung

Die rheinische Kirche fördert im Jahr 2018 mit ihrer sogenannten „innovativen“ Kollekte am Sonntag Exaudi Projekte zur Mitgliederbindung und -gewinnung sowie zum Gemeindeaufbau. Bis zum 15. Mai 2017 sind Bewerbungen für Projekte aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern, Werken und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland möglich. Aus den eingereichten Anträgen wird die Fachgruppe für Kollekten, Spenden und Fundraising eine Auswahl treffen. Dabei werden die unterschiedlichen Regionen der rheinischen Kirche und die verschiedenen Handlungsfelder berücksichtigt.

Die Kollektenmittel dienen als Anschubfinanzierung für Projekte, die nicht nur innovativ sind, sondern auch in anderen Kirchengemeinden umgestzt werden können. Für die Antragstellung bis zum 15. Mai 2017 genügt eine Projektskizze, eine genauere Beschreibung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Dabei soll auch beschrieben werden, welche Effekte vom Projekt erhofft werden und welche Kosten angesetzt sind. Bewerbungen sind zu richten an Landeskirchenrat Henning Boecker, Dezernat 5.2 Diakonie, Fundraising, Steuern, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, E-Mail: susanne.berghaus@ekir-lka.de

Ein Flyer zur Exaudi-Kollekte für innovative Projekte 2018 ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/Lou

Presbytertelefon

Das Presbytertelefon ist an jedem zweiten Donnerstag im Monat zwischen 15 und 19 Uhr geschaltet. Unter der Rufnummer 0202/2820 430 können Presbyterinnen und Presbyter Informationen und Tipps zu ihrem verantwortungsvollen Ehrenamt einholen. Die Anfragen werden streng vertraulich behandelt. Auch außerhalb der festen Telefonzeiten können Anfragen per Mail gestellt werden an: claudia.zimmer@ekir.de. Betreut wird das Angebot von der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung im „Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung“. Die nächsten Termine: 13. April, 11. Mai, 8. Juni.

Anzeige

Sozial verantwortlich
Geld anlegen bei Oikocredit

...wie die Evangelische Kirche im Rheinland und über 500 Kirchengemeinden

OIKO CREDIT
in Menschen investieren

Oikocredit Westdeutscher Förderkreis I 0228 / 68 80 280 I westdeutsch@oikocredit.de I **www.oikocredit.de**

Leitfäden für privatrechtliche Organisationsformen

Im Aufsichtrat – was nun?

Zahlreiche Aufgabengebiete kirchlichen Handelns sind in den vergangenen Jahren in eine privatrechtliche Organisationsform – in der Regel in die einer GmbH – überführt worden. Was ist dabei zu beachten? Ein Leitfaden gibt Presbyterien, Kreissynodalvorständen und anderen Leitungsorganen Entscheidungshilfen für die Wahl einer Rechtsform, zur Gestaltung der Satzung, sowie zur Anwendung passender Überwachungsinstrumentarien. Der Leitfaden „Kirchliches Handeln in privatrechtlichen Organisationsformen“ ist im Internet abrufbar.

Ein weiterer Leitfaden mit dem Titel „Im Aufsichtsrat – was nun?“ richtet sich am beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende, um sie für die Übernahme von Mandaten in Organen privatrechtlich organisierter Unternehmen – etwa von GmbHs – zu rüsten.

Der Leitfaden „Kirchlich handeln in privatrechtlichen Organisationsformen“ ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/E4R

Der Leitfaden „Im Aufsichtsrat – was nun?“ ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/4Un

---

Anzeige







klimaneutral
natureOffice.com | DE-179-633431
gedruckt

FSC www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C030157

Impressum

EKiR.*info* – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211/4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir-lka.de

Vertrieb Angela Irsen
0211/4562-373
angela.irsen@ekir-lka.de
Druck D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Thomas Markus Schaefer leitet das Dezernat Ökumene im Landeskirchenamt



Foto: ekir.de/Markus J. Feger

Thomas Markus Schaefer (51) ist neuer Leiter des Dezernats 1.2 „Ökumene“ in der Abteilung 1 „Theologie und Ökumene“ im Landeskirchenamt. Seit 1. September 2016 ist der gebürtige Krefelder Dezernent für Innerdeutsche Ökumene, Catholica und europäische Partnerkirchen. Zuvor war Schaefer als Landespfarrer für die Gemeinden anderer Sprache und Herkunft der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen zuständig.

Schaefer studierte evangelische Theologie in Bonn, Heidelberg, Göttingen und Wuppertal und war zunächst Pfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinbach. Von 2002 bis 2011 war er Pfarrer der Deutschen Evangelischen Christuskirche in Paris. Er ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen.

Anja Vollendorf betreut außereuropäische Ökumene

Anja Vollendorf (51) ist seit Februar im Dezernat 2.1 „Ökumene“ für die weltweite Ökumene und Partnerschaften zuständig. Die Theologin war Gemeindepfarrerin in Bochum, bevor sie vor zwei Jahren für Brot für die Welt in den Kongo ging. Neben Fragen der kirchlichen Entwicklungspolitik wird sie sich in ihrem neuen Aufgabenfeld mit der außereuropäischen Ökumene und Mission beschäftigen. Dazu gehören die Beziehungen zu Partnerkirchen in Afrika und Asien, zur United Church of Christ (UCC) in den USA sowie die ökumenischen Beiträge aus dem Rheinland zum Konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. „Mein Herz schlägt für eine öffentliche Theologie, die hilft, Lebenssituationen von Menschen weltweit zu verbessern“, sagt Anja Vollendorf.

Jens Felix Müller ist persönlicher Referent des Vizepräsidenten

Dr. Jens Felix Müller (34) ist zum persönlichen Referenten von Vizepräsident Dr. Johann Weusmann berufen worden. Der Jurist promovierte mit einer Arbeit über „Religiöse Kunst im Konflikt zwischen Urheberrecht und Sacheigentum – Unter besonderer Berücksichtigung von Kirchenbauten“. Müller ist verheiratet, wohnhaft in Solingen und hat eine Ausbildung zum Kirchenmusiker im Nebenamt.

„Es sollte uns wichtig sein, ob unsere Arbeit von einer Gottesbeziehung getragen ist, die ihren Ausdruck im Gebet findet.“

Präses Manfred Rekowski beim 4. Tag rheinischer Presbyterinnen und Presbyter am 25. März 2017 im Evangelischen Schulzentrum Hilden